

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 22

Freitag, den 29. Januar 2016

Nummer 1

20 Jahre
Verwaltungsgemeinschaft
HERMSDORF

20 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Inhaltsverzeichnis

- Resolution
zur Gebietsreform
Seite 3
- Informationen
aus der Stadtratssitzung
Seite 4
- Ausschreibung Bauplätze
Seite 5
- Haushaltssatzung
der Gemeinde Mörsdorf
Seite 5
- Haushaltssatzung
der Gemeinde Schleifreisen
Seite 6
- Neujahrsempfang der
Verwaltungsgemeinschaft
Seite 6
- Veranstaltungen
Seite 14
- Trainerverabschiedung
Seite 18



Foto: Frank Embacher



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leiterin 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29

Bauabteilung

Leiterin 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat ... von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29

Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
..... Fax 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Lehmann 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

W+A Holzland GmbH

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena

- Kassenärztlicher Dienst, 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg 036691 867882
..... od. 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 26. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist Dienstag, der 16. Februar 2016

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Amtliche Bekanntmachung

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr
2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt
Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf,
Reichenbach und St. Gangloff**

Entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff für alle Steuerzahler, welche keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten und somit die gleichen Grundsteuern wie in den Vorjahren zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Höhe der Grundsteuer, die Fälligkeit, die entsprechende Bankverbindung der Gemeinden und das Kassenzeichen (bitte bei allen Zahlungen angeben) sind den gültigen Mehrjahresbescheiden aus dem Vorjahr zu entnehmen. Für die Fälligkeit gem. § 28 GrStG gelten die Zahlungstermine für die



vierteljährliche Ratenzahlung: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.;
halbjährliche Zahlung: 15.02., 15.08.;
jährliche Zahlung: 01.07.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf einzulegen.

gez. Lunderstädt

Abteilungsleiterin Finanzen

Hundesteuer:

Für die Erhebung und Fälligkeit der Hundesteuer gelten die Satzungen der Stadt Hermsdorf sowie der Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff. Fälligkeitstermin ist der 15.05. eines jeden Jahres. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die automatische Abbuchung der Hundesteuer. Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich für Hermsdorf, Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff:

für den ersten Hund	40,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

Anmeldepflicht für Hunde: Wir verweisen auf die nach den jeweiligen Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer bestehende Anmeldepflicht.

Beachten Sie bitte auch hierbei, dass gemäß § 11 Hundesteuersatzung der steuerpflichtige Hundehalter seinen Hund auch unverzüglich abzumelden hat, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen, eingeschläfert wurde oder eingegangen ist oder wenn der Halter weggezogen ist. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Änderungen erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung erfolgen. Die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der betreffenden Gemeinden können auch in der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Achtung: Wer die ordnungsgemäße Anmeldung von Hunden unterlässt, macht sich gemäß § 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Abgabenhinterziehung schuldig und kann mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Die Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ führt entsprechende Kontrollen durch.

Allgemeine Hinweise für alle Steuerzahler:

Für Steuerpflichtige, die der Verwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen für die die Einzugsermächtigung gilt, automatisch zu den oben genannten Terminen. Bedenken Sie bitte, dass bei nicht ausreichender Deckung des betreffenden Kontos eine Rückbuchung durch das entsprechende Geldinstitut erfolgt. Für diese Rückbuchung werden der Verwaltungsgemeinschaft Rückbuchungsgebühren in Rechnung gestellt, welche durch uns vom Steuerzahler zurückgefordert werden. Sofern sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Anderenfalls entstehen auch hier Kosten, die wir von Ihnen erheben müssen. Nur durch die pünktliche Mitteilung der Änderung Ihrer Bankverbindung kann eine ordnungsgemäße Lastschrift erfolgen. Sollten Fragen oder Probleme auftreten, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft Frau Steinert Telefon 036601 57723.

gez. Lunderstädt

Abteilungsleiterin Finanzen

Bekanntmachung

Hinweise des Einwohnermeldeamtes der VG Hermsdorf zum Widerspruchsrecht ab 01.11.2015

Die Meldebehörde ist nach Anmeldung einer Person im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf verpflichtet, bestimmte Datenempfänger im automatisierten Verfahren von Änderungen im Melderegister zu dieser Person zu

unterrichten. Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Sie können Widerspruch einlegen gegen die Übermittlung

a) von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

b) von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person

gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG

c) von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG

d) von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG

e) von Daten an Adressbuchverlage

gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG

Gebietsreform in Thüringen – Resolution der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Mit der Beschlussfassung über das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ hat die Landesregierung am 22.12.2015 ein richtungsweisendes Papier vorgelegt, das im Frühjahr 2016 in ein Vorschaltgesetz münden soll.

Die vielen Anregungen und Hinweise aus den Regionalkonferenzen und Stellungnahmen der Gemeinden wurden nicht berücksichtigt. Lediglich eine Korrektur der geforderten Einwohnerzahl bei Gemeinden erfolgte von 8000 auf 6000 Einwohner. Die Einwohnergröße der Landkreise wurde nach oben angehoben, so dass der Zusammenschluss von noch mehr Landkreise möglich ist.

Die Verwaltungsgemeinschaften haben nach Auffassung der Landesregierung keine Zukunft. Damit verlieren über 600 Gemeinden in Thüringen ihre kommunale Selbstverwaltung und die Bürger damit ihr Mitspracherecht vor Ort.

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf hat sich in der Sitzung vom 17.11.2015 einstimmig für den Erhalt der VG Hermsdorf ausgesprochen und ein Weiterarbeiten in den bestehenden Strukturen bekräftigt.

Die Bürgermeister unserer Mitgliedskommunen und die Gemeinschaftsvorsitzende haben sich in einer Resolution an die Landesregierung wie folgt positioniert:

Resolution der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Bürgermeister und die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bekunden ihren Willen zum geplanten Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ im Rahmen einer möglichen Gebietsreform wie folgt:

- 1 Die Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf stehen zu ihrer Verwaltungsgemeinschaft.
- 2 Die Gemeinschaftsversammlung fordert die Aufnahme der Organisationsform **Verwaltungsgemeinschaft** in das kommunale Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“.
- 3 Für ein zukunftsfähiges Thüringen müssen die Verwaltungsgemeinschaften gestärkt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist eine stabile, gut funktionierende und bürgernahe Verwaltung, die sich für die Region um das Hermsdorfer Kreuz mehr als **bewährt hat**.

Aus diesem Grund ist es wichtig und auch notwendig, die Komponenten der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort zu erhalten und zu fördern.

Die Region um das Hermsdorfer Kreuz braucht als Wirtschaftsmotor Stabilität und Verlässlichkeit!

Die Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, sich aktiv für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf einzusetzen.



Begründung:

Kommunale Selbstverwaltung ist bürgerliche Mitbestimmung!

Dies nehmen die ca. 10.700 Einwohner in den 5 Mitgliedskommunen unserer VG aktiv wahr. Ob Gemeinderat, Feuerwehr, Verein oder anderen Ehrenämtern – die Regionen leben von den vielen Menschen, die mitgestalten möchten und sich für die Gemeinschaft einsetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft als Organisationsform gehört in ein zukunftsfähiges Thüringen!

Seit 20 Jahren organisieren sich unsere Mitgliedskommunen in einer gemeinsamen Verwaltung. Diese wurde flexibel an den Bedarf der Bevölkerung angepasst. So hält die VG Hermsdorf neben der Kernverwaltung ein Gewerbeamt, die Vollstreckung und ein Standesamt vor. Ein gemeinsam erarbeitetes Personalentwicklungskonzept bindet die Verwaltung und steuert den allgemeinen Fachkräftebedarf. So bilden wir zurzeit wieder 3 Auszubildende aus und konnten im letzten Jahr einen Umschüler übernehmen. Die Geschäftsverteilung und der Personalbedarf werden mit den Bürgermeistern abgestimmt und entsprechend angepasst, so dass Personalkosten kalkulierbar und transparent in der Haushaltsplanung ihren Niederschlag finden.

Mit einer relativ konstanten Umlage von 115 EUR können wir den Verwaltungsbedarf solide finanzieren.

Aussagen aus der Landesregierung, die Verwaltungsgemeinschaften kämen an ihre Grenzen, seien nicht leistungsfähig oder arbeiten ineffektiv, müssen wir nach unseren praktischen Erfahrungen und vorliegenden Zahlen entschieden zurückweisen.

Eckwerte für die Größe von Verwaltungseinheiten müssen in den Entwurf der Landesregierung aufgenommen werden!

Das vorliegende Leitbild bezieht sich nur auf Einwohner- und Flächengrößen. Die Größe von Verwaltungseinheiten wird völlig außer Acht gelassen.

Ziel der geplanten Gebietsreform ist die Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen angesichts der demografischen und finanziellen Entwicklung sowie die Schaffung leistungsfähiger und bürgernaher Verwaltungsstrukturen.

Dazu ist es unabdingbar zunächst eine Verwaltungs- und Funktionalreform (Aufgabenanalyse) durchzuführen, bevor die Gebietsstrukturen neu festgelegt werden.

Verwaltungsgemeinschaften können flexibel erweitert werden, um größere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Dafür muss aber keine Mitgliedskommune ihre Selbstständigkeit aufgeben. Die Bürger und Einwohner können somit weiterhin am demokratischen Mitbestimmungsprozess über die gewählten Gremien teilhaben.

Die Verwaltungsgemeinschaft kann als Organisationseinheit mit bestehenden gesetzlichen Mitteln weiterentwickelt werden!

Die Thüringer Kommunalordnung i.V.m. anderen Gesetzen, u.a. Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit bieten viele Möglichkeiten, um Verwaltungen und Mitgliedsgemeinden effektiver und wirtschaftlicher zu führen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Kindergärten, Bauhöfe, Friedhöfe usw. schon erfolgreich von Verwaltungsgemeinschaften geführt. Damit können Kosten geteilt oder Verträge in anderen Abnahmemengen ausgeschrieben werden. Der Personaleinsatz ist im Rahmen einer Poolbildung auch in Urlaubs- oder Krankheitszeiten flexibel händelbar. Dazu gibt es viele Überlegungen und Ansätze.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss auch für Verwaltungen gelten. Danach ist es verhältnismäßig, alle Möglichkeiten vor Ort zunächst auszuschöpfen, bevor man das Mittel der Zwangsvereinigung zum Einsatz bringt.

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit fordern wir hiermit ein.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 09.11.2015

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/033/2015

Antragstellung „Bolzplatz Clara- Zetkin- Str.“ im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms

Der Stadtrat beschließt, einen Antrag im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für den Bolzplatz Clara- Zetkin- Str. zu stellen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/034/2015

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (wurde bereits im Amtsblatt 11/2015 veröffentlicht).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde gab es keine Anfragen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 14.12.2015

Auf Antrag der Fraktion BI Holzland wurden die bereits öffentlich bekannt gemachten Tagesordnungspunkte „Entwurf Haushaltsplan Kita „Holzlandknirpse“ 2016“ und „Entwurf Haushaltsplan Kita „Max & Moritz“ 2016“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/035/2015

Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf mit integriertem Grünordnungsplan“

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TÖB-Beteiligungen sowie der öffentlichen Auslegung entsprechend des Abwägungsprotokolls abzuwägen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/036/2015

2. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf mit integriertem Grünordnungsplan“ in der Fassung vom Dezember 2015 - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf mit integriertem Grünordnungsplan“ in der Fassung vom Dezember 2015 – bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt dazu die Begründung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Sitzung wurde des Weiteren dem Wirtschaftsplan 2016 und der mittelfristigen Planung bis 2020 der job Jena zugestimmt und über die Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zum Haushalt der Stadt Hermsdorf informiert.

In der Einwohnerfragestunde gab es mehrere Anfragen zum fertiggestellten Bauabschnitt der Eisenberger Straße vom Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ bis zum „Minikreisel“.

Fortschreibung Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Hermsdorf

Für die Stadt Hermsdorf wurde bereits im Jahr 2003 ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses bildete die Grundlage für viele Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt Hermsdorf. Insbesondere im Sanierungsgebiet der Innenstadt wurde eine Vielzahl

von Projekten zur Neugestaltung umgesetzt. Dazu gehören einige Straßensanierungen, aber auch die Gestaltung des Bürgerparks am Raudenbach.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Nach nun 12 Jahren ist es erforderlich das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben und zu ergänzen. Die Bestandsaufnahme für die Innenstadt ist in Bearbeitung, die Aufnahme der Waldsiedlung fast komplett abgeschlossen.

Als Ergebnis der Bestandserfassung wurde festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf in der Waldsiedlung besteht. Dieses wird im Stadtentwicklungskonzept das Hauptbearbeitungsgebiet. Um die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres Gebietes teilhaben zu lassen, wurde im Gebiet des Geschosswohnungsbaus eine Befragung der Haushalte durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 2180 Fragebögen verteilt. Es erfolgte eine Rückgabe von ausgefüllten 422 Fragebögen. Die Fragen bezogen sich hierbei auf die Wohnungen, das Wohnumfeld, die weitere Entwicklung und auch die umgebende Begrünung. Eine Vielzahl von Bewohnern gab zusätzliche Hinweise, Wünsche und Bedenken ab. Die Ergebnisse stellen eine Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebietes dar.

Im Zuge der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wird für die Waldsiedlung ein Grünkonzept erarbeitet. Hierbei geht es hauptsächlich um eine langfristige Umgestaltung der vorhandenen Begrünung. Berücksichtigt werden dabei das Lebensalter und die Arten der Bäume und Sträucher, die Gestaltung und Nutzbarkeit der Grünflächen, die Belichtung der Gebäude und auch der Schutz der Gebäude vor Beschädigungen durch Bäume. Erste Maßnahmen werden dabei noch in dieser Fallsaison umgesetzt, wobei die Ersatzmaßnahmen (Neupflanzungen) dafür in der Folgeperiode umgesetzt werden.

Anfang des Jahres wird eine Einwohnerversammlung stattfinden. Darin wird es eine Auswertung der Bestandsaufnahme geben. Weiterhin werden die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Alle Interessierten können gern daran teilnehmen. Ort und Datum werden rechtzeitig in der Presse bzw. dem Hermsdorfer Amtsblatt bekanntgegeben.

Öffentliche Ausschreibung

zum Verkauf von 2 Baugrundstücken im Felsenkellerweg Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf beabsichtigt im Felsenkellerweg folgende erschlossene Baugrundstücke **meistbietend** zu veräußern:

Objekt 1:

Gemarkung Hermsdorf, Flur 11, Flurstück 393/15

Felsenkellerweg 2a

Größe: 806 m²

Der Verkehrswert (Mindestangebot): 72.540,00 €.

Hinzu kommen noch Nebenkosten (Gutachten, Notar, Finanzamt).

Objekt 2:

Gemarkung Hermsdorf, Flur 11, Flurstück 393/16

Felsenkellerweg 2b

Größe: 807 m²

Der Verkehrswert (Mindestangebot): 72.630,00 €.

Hinzu kommen noch Nebenkosten (Gutachten, Notar, Finanzamt).

Die Objekte befinden sich im Mischgebiet, in einer der zentralsten und schönsten Wohnlagen von Hermsdorf.



Der Verkauf erfolgt nur unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Nutzung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung muss eingehalten werden.

Voraussetzung für den Erwerb ist der Nachweis der Liquidität des Käufers.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist, erhält der Meistbietende den Zuschlag, soweit alle Forderungen eingehalten sind.

Bewerbungen sind im verschlossenen und als solchen kenntlich gemachten Umschlag einzureichen.

Erwerbsanträge mit beigefügtem Nutzungskonzept richten Sie bitte **bis zum 04.03.2016/12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Stadt Hermsdorf

SG Liegenschaften/Grundstücke

„Ausschreibung „Felsenkellerweg“

Am Alten Versuchsfeld 1

07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/57736 / Fax: 036601/57750

E-Mail: liegenschaften@vg-hermsdorf.de

Pillau

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit Beschluss Nr. DS-GR03/036/2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf wurden dem Landratsamt des Saale- Holzland- Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 19.01.2016 (eingegangen am 19.01.2016/per Fax) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gegeben und können für die Dauer **vom 01.02.2016 bis 15.02.2016** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Mörsdorf, 20.01.2016

Lehmann

Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mörsdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.339.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	782.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	270 v.H.
für sonstige Grundstücke (B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer

	330 v.H.
--	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 389.933 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 ThürKO beträgt jeweils 5,1 T€..

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Gemeinde Mörsdorf, den 20.01.2016

Lehmann

Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 mit Beschluss Nr.BVGR02/008/2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Schleifreisen beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schleifreisen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 07.01.2016 (eingegangen am 12.01.2016) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Schleifreisen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 01.02.2016 bis 15.02.2016 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Schleifreisen, den 21.01.2016

Wulf

Bürgermeisterin

- Siegel-

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schleifreisen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Schleifreisen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	416.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	403.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	300, v. H.
für sonstige Grundstücke (B)	390, v. H.
2. Gewerbesteuer

	357, v. H.
--	------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 69.349 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Gemeinde Schleifreisen, den

Wulf

Bürgermeisterin

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittlich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, info@wittlich-langwiesener.de, www.wittlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,

der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.